

## Befragt: Welchen Sinn macht EU-Feuerwaffenrichtlinie?

**MdEP Markus Ferber gibt weitere Informationen zur Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in das nationale Waffenrecht**

Die derzeitige Diskussion im deutschen Waffenrecht hat ihren Ursprung in der EU-Feuerwaffenrichtlinie. Wir fragen nach beim bayerischen Europaabgeordneten *Markus Ferber*, MdEP, über die Spielräume der Umsetzung in das deutsche Waffenrecht.

**Wegen des Nichteinhaltens der Frist zur Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht, hat die EU im Juli 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Mit welchen Konsequenzen müsste die Bundesrepublik rechnen?**

Zunächst einmal gilt, Deutschland ist verpflichtet, die europäische Waffenrichtlinie umzusetzen. Das angedrohte und bereits begonnene Verfahren zeigt ja, dass die Kommission auch ein Interesse daran hat, dass die Mitgliedsstaaten diese Richtlinie umsetzen. Trotzdem geht Qualität vor Zeit, das heißt, wir sollten uns in Deutschland die Zeit nehmen, eine seriöse Umsetzung zu machen. Es droht auch nicht sofort eine Bestrafung Deutschlands, sondern das ist jetzt ein Verfahren, das begonnen wurde und mehrere Jahre in Anspruch nimmt. In dieser Zeit können wir auch eine seriöse Umsetzung machen.

**Mit welchen Konsequenzen hätte Deutschland zu rechnen, wenn die Umsetzung zu starke oder zu lasche Reglementierungen enthält?**

Die Richtlinie beschreibt eine Mindestanforderung, die die Mitgliedsstaaten erfüllen müssen. Man darf also nicht weniger machen, als die Richtlinie verlangt. Das Problem in Deutschland ist aber, dass man mehr machen darf, als Europa verlangt. Das ist eigentlich die Sorge, die wir momentan haben, weil eine Richtlinie nur eine Mindestharmonisierung beschreibt. Beschränkungen sehe ich nicht, die deutsche Diskussion heißt ja nicht, weniger, sondern leider mehr zu tun, als die EU verlangt.

**Mit der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie soll gegen den illegalen Waffenbesitz vorgegangen werden. War es absehbar, dass einige Nationen ihr nationales Waffenrecht über die Forderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie hinaus grundsätzlich verschärfen möchten?**

Das ist genau der Grund, weshalb ich die EU-Richtlinie abgelehnt habe. Hier wurde mehr verlangt gegenüber legalen Waffenbesitzern, aber das löst nicht das Problem.

Terrorismus hat nichts mit legalem Waffenbesitz zu tun, sondern mit illegalen Waffen. Und illegale Waffen waren ja auch schon vorher illegal, gegen das Gesetz. Insofern würde es meiner Meinung nach wirklich ausreichen, wenn wir in Deutschland eine Eins-zu-Eins-Umsetzung dessen machen, was Europa vorschreibt. Legale Waffenbesitzer sollen nicht weiter mit drakonischen Maßnahmen überhäuft werden, sondern wir sollten uns auf die konzentrieren, die im illegalen Bereich tätig sind. Dazu brauche ich kein neues Waffenrecht, sondern einen ordentlichen Kampf gegen illegalen Waffenhandel.

**Durch die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie wird der Schießsport verfassungsschutzrelevant. Wie kann aus Sicht der EU dieses Dilemma bei der Nachwuchsgewinnung umgangen werden?**

Ich denke, das ist ein sehr zentrales Thema, wenn es darum geht, die Waffenrichtlinie umzusetzen. Wenn wir uns auf das konzentrieren, was Europa verlangt, dann ist eine Einbeziehung des Verfassungsschutzes überhaupt nicht notwendig. Insofern bedauere ich sehr, dass in Deutschland Maßnahmen diskutiert werden, die weit über das europäische Recht hinausgehen. Wer anfängt, jeden legalen Waffenbesitzer per se zu kriminalisieren und auch den Verfassungsschutz einzubeziehen, der gefährdet natürlich die Nachwuchsarbeit. Kein Jugendlicher begeistert sich für einen Sport, bei dem er das Gefühl hat, er bewegt sich außerhalb des legalen Bereichs.

Das Interview ist im Original als Video auf den Facebookseiten des BSSB verfügbar ([www.facebook.com/bssbev](http://www.facebook.com/bssbev)).

*Markus Ferber/red*



**Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle des BSSB vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 (jeweils einschließlich) geschlossen ist.**